



Stadt Moosburg a.d. Isar gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Moosburg hat in seiner Sitzung vom 09.12.2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich der Gemarkung Pfrombach festgestellt. Für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigungsfiktion eingetreten. Die Fiktionsbescheinigung des Landratsamt Freising vom 20.01.2025, Az: 00327-24 für das genannte Gebiet ist am 21.01.2025 bei der Stadt Moosburg a.d. Isar eingegangen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gilt somit als genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Moosburg a.d. Isar, Stadtplatz 13, 85368 Moosburg a.d. Isar, Stadtbauamt, 1. Obergeschoss, Zi.-Nr. 11 (nicht barrierefrei erreichbar) während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Geschäftszeiten sind: Montag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr; Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können, auch in einem barrierefreien Zimmer, vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

Die Planunterlagen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans können ebenso auf der Internetseite der Stadt Moosburg a.d. Isar unter nachfolgendem Link abgerufen werden.

<https://www.moosburg.de/flaechennutzungsplan-nav>

Moosburg den 30.01.2025



Josef Dollinger
Erster Bürgermeister